



AMTSBLATT

der Gemeinde PÖNDORF

Folge 305
Nummer 2/2021
März 2021
www.poendorf.at

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in manchen Amtsblatt-Artikeln darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



Holen Sie sich die Gemeinde24 App für unser Pöndorf! Melden Sie sich für die OÖ. Zivilschutz-SMS an!



STELLENAUSSCHREIBUNG

Aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 11.3.2021 wird gemäß § 9 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. – OÖ. GDG 2002 folgender Dienstposten ausgeschrieben

Lehrling für den Verwaltungsdienst im Gemeindeamt (VerwaltungsassistentIn)

Beschäftigungsausmaß, Entlohnung:
Vollbeschäftigung, Lehrlingsentschädigung

Dienstbeginn: Juli/August 2021

Entlohnung:
Lehrlingsentschädigung Euro 711,- im 1. Lehrjahr

Tätigkeitsbereich:
Allgemeine Verwaltung, Bürgerservice

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österr. Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörigkeit eines Staates dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern,
- volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit,
- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
- einwandfreies Vorleben ist durch Vorlage eines Strafregisterauszuges nachzuweisen
- die gesundheitliche Eignung ist durch eine ärztliche Bestätigung nachzuweisen

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

Erwartet werden gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, gute Deutschkenntnisse, insbesondere Rechtschreibung, freundliches Auftreten, Zuverlässigkeit, Eignung insbesondere für EDV-Tätigkeiten, Bereitschaft zu flexibler Arbeitseinteilung und Weiterbildung

Die Aufnahme und das Auswahlverfahren erfolgt nach den für Gemeindebedienstete geltenden dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften. Die Gemeinde Pöndorf behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind schriftlich mittels Bewerbungsbogen der im Gemeindeamt abgeholt werden kann mit den entsprechenden Unterlagen bis spätestens Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt Pöndorf (Amtsleitung) einzubringen.

Der Bewerbungsbogen kann auch im Internet unter www.poendorf.at abgerufen werden.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Gemeindeamt Pöndorf (07684/7113-11).

Der Bürgermeister:
Johann Zieher



Foto: stock.adobe.com

Kostenlose Rechtsbera- tungstermine

Die nächsten Rechtsberatungs-
termine sind am:

06. April 2021
01. Juni 2021

Telefonische Voranmeldung
im Gemeindeamt Pöndorf (bei
Alexandra Schmidt) unter Tel.:
07684 71 13 17 wird erbeten.

Rechtsanwältin Frau Dr. Margit
Stüger aus Frankenmarkt führt
im Gemeindeamt (Bürger-
meisterzimmer) eine kos-
tenlose Rechtsberatung von
16:00 bis 18:00 Uhr durch.



Foto: stock.adobe.com

Bausach- verständigen- termine

Die nächsten Termine sind:

22. April 2021
18. Mai 2021
10. Juni 2021
01. Juli 2021

An diesen Tagen steht die
Sachverständige des Bezirks-
bauamtes für Bauberatungen
zur Verfügung.

Bitte nicht einfach zu den Ter-
minen erscheinen, sondern
mindestens 1 Woche vorher
anmelden - 07684 71 13-12.



Foto: Rotes Kreuz OÖ

Blutspende- Aktion 2021

Der Blutspendedienst vom
Roten Kreuz OÖ lädt herz-
lich zur Blutspendeaktion der
Gemeinde Pöndorf ein:

03. Mai 2021
04. Mai 2021

jeweils von 15:30 - 20:30 Uhr
in der Volksschule.

Bitte kommen Sie Blut spen-
den, denn nur mit Ihrer Blut-
spende können wir alle OÖ
Krankenhäuser mit genügend
lebensrettenden Blutkonser-
ven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!





Foto: stock.adobe.com

Grün- und Strauchschnittannahme

Der Grün- und Strauchschnitt kann gratis bei der Kläranlage angeliefert werden. Die Annahme in der Kläranlage ist von 1. April bis 30. November möglich!

Annahmezeiten in der Kläranlage:

Montag 13:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 07:30 bis 11:30 Uhr.

Ab einer Menge von 1,5 m³ kann der Grün- und Strauchschnitt gratis bei der Firma Kranzinger angeliefert werden.

Annahmezeiten bei der Firma Kranzinger, Haarlacken 24, 5204 Straßwalchen:

Jeden Dienstag von 07:30 bis 16:00 Uhr. Die angelieferte Menge bitte in die Sammelliste im Büro eintragen.



Foto: Pixabay.com

Fischwasser - Teilstücke frei

Es können wieder einige Teilstücke unserer Bäche an interessierte **Fischer mit Fischerkarte** vergeben werden. Es handelt sich dabei um Teilstücke in Nähe der Ortschaften Oberschwand, Unterschwand, Schachen, Pading/Brunnwies, Kirchham, Obermühlham/Hechfeld.

Näheres bei Ihrem Gemeindeamt unter 07684 71 13.

Sozialratgeber 2021

Die Sozialarbeit in Oberösterreich lebt vom Miteinander aller Kräfte, die sich für die Bedürfnisse der sozial schwächeren Menschen stark machen.

Der Sozialratgeber gibt einen Überblick über alle Einrichtungen, Vereine, Initiativen und Beratungsstellen sowie Beihilfen und Förderungen im Sozialbereich. Dieser liegt beim Gemeindeamt auf.



liloroko
ELTERNRAUM

FROHE OSTERN!

buche am Ostersonntag oder Ostermontag und erhalte -15%

Eltern.Workshops/Webinare
Still- und Laktationsberatung
Einzelberatung Schlafen, Beikost,
Familienleben
artgerecht Coaching Baby oder Kleinkind bis 6 Jahre
Babymassage
Trageberatung

WWW.LILOROKO-ELTERNRAUM.AT
 ANGELIKA KOFLER-GUTFERTINGER
 +43/664/1530032

Schwimmbadbefüllung – Abzug von der Kanalbenützungsg Gebühr

Schwimmbadbesitzer, die keine Schwimmbadabwässer in den Abwasserkanal der Gemeinde einleiten, sondern anderweitig ordnungsgemäß entsorgen, können den Abzug von der Kanalbenützungsg Gebühr geltend machen.

Dazu ist es erforderlich beim Gemeindeamt (Herr Pillichshammer) einen geeichten Wasserzähler zur Messung der in das Schwimmbad eingeleiteten Wassermenge auszuleihen und anschließend mittels schriftlicher Stellungnahme über die ord-

nungsgemäße Entsorgung der Schwimmbadabwässer den Abzug geltend zu machen. Die Leihgebühr für den Wasserzähler beträgt € 24,00 inkl. 10 % USt. und wird mit den Gemeindeabgaben im Oktober verrechnet.

Um sicherzugehen, dass ein Zähler vorhanden ist, rufen Sie bitte an, bevor Sie zum Gemeindeamt kommen. (07684 71 13-16)

Ein Vermerk auf der Wasserabablesekarte über die Menge der Schwimmbadabwässer genügt für die Geltendmachung des Abzuges nicht.

Der Abzug der Kanalgebühr kann nur auf diesem Weg erfolgen!



HUI statt PFUI - Landschaftssäuberungsaktion gemeinsam mit dem Bezirksabfallverband



**Termin: Samstag, 10. April 2021
8:00 – 11:00 Uhr**

In unserer Gemeinde ist die Flurreinigungsaktion „HUI statt PFUI“ zu einem fixen Terminpunkt geworden. Aus diesem Grund soll auch heuer wieder die Flurreinigung **unter Berücksichtigung der coronabedingten Vorgaben der Bundesregierung** stattfinden.

Jedes Jahr, wenn endlich der Schnee das Weite sucht, kommt nicht nur die grüne Wiese sondern genauso allerlei Unrat besonders entlang von Straßen und Wegen zum Vorschein.

Es gibt leider immer noch viele unvernünftige Zeitgenossen, die ihre Bierdosen und dergleichen durch das Autofenster entsorgen oder statt dem Altstoffsammelzentrum den Waldrand zum Entsorgen Ihrer Abfälle ansteuern.

Nun werden viele (wenn man so will berechtigterweise) sagen, was geht das mich an, das soll doch der Verursacher wieder wegräumen. Weil uns aber ein sauberes Pöndorf wichtig ist,

wollen wir heuer wieder eine Säuberungsaktion durchführen und an Ihre Mithilfe appellieren.

Für die Aktion HUI statt PFUI werden vom Bezirksabfallverband entsprechende Müllsäcke und Handschuhe zur Verfügung gestellt, die gebietsmäßige Einteilung und den Abtransport des Unrats organisiert die Gemeinde. Mehrere Vereine haben bereits ihre Mithilfe zugesagt und alle anderen, die bei dieser Aktion ihr Bestes geben wollen, sind herzlich zur Mitarbeit eingeladen!

Als kleines Dankeschön spendiert die Gemeinde nach getaner Arbeit allen Helfern Getränke und eine kleine Jause.

Richtige Entsorgung von Netzen und Schnüren

Seit 3 Jahren dürfen in den Altstoffsammelzentren im Bezirk Netze und Schnüre nicht mehr über den Sperrabfall entsorgt werden, da sie in der Abfallverbrennungsanlage ein erhebliches Gefahrenpotential darstellen. Netze und Schnüre können in der Verbrennungsanlage wie Zünd-

schnüre wirken und einen Rückbrand in den Vorratsbunker verursachen. Aus diesem Grund hat der BAV für die Landwirte im Bezirk die Möglichkeit geschaffen Agrarnetze und Schnüre zu den Terminen **der Agarfoliensammlung kostenlos abzugeben**.

Einige wenige Landwirte entsorgen allerdings in letzter Zeit vermehrt ihre Agrarnetze über die Restabfalltonne. Das darf nicht sein, da beides, Sperrabfall und Restabfall in Oberösterreich dieselben Wege gehen, beides wird in der WAV in Wels verbrannt.

Sperrmüllsammlung am 08. April 2021

Das wird bei der Sperrmüllsammlung in den Gemeinden angenommen

Grundsätzlich gilt die Regelung, Sperrmüll ist Restabfall der aufgrund seiner Abmessungen nicht in die Restabfalltonne passt. Restabfall in Müllsäcken abgefüllt ist kein Sperrmüll, z.B. ein Sack voll Windeln.

Zum Sperrmüll gehören Gegenstände wie: Teppiche, Matratzen, Polstermöbel, Schi, Schischuhe, WC-Brillen, PVC Rohre, Plexiglas, Gartenschlauch, Tapeten, Wäschekorb, Kunststoffplanen, Fasadestyropor ohne Kleberanhafungen, schmutzige nicht mehr tragbare Textilien, Spielsachen aus Kunststoff wie z.B. ein Bobcar, eine Kinderrutsche, etc.

Achtung: Regelung wie im ASZ, max. Annahmemenge von Altholz beträgt 2 m³

Das darf bei der Sperrmüllsammlung definitiv nicht angenommen werden

Agrarnetze und Schnüre, Silofolien, Mineralwolle, Heraklith, Rigips, Problemstoffe, Farben, Lacke, Akkus, Feuerwerkskörper, Elektrogeräte, Bauschutt, Eternit, Reifen, Alteisen, verglaste Fenster, Flachglas, Spiegel, Grün und Strauchschnitt.

Verpackungen: d.h. alles was im Gelben Sack gesammelt wird darf nicht zum Sperrmüll.

Altpapier: sowie saubere Kartonagen dürfen auch nicht über

den Sperrmüll entsorgt werden.

Altglas

Diese Auflistung gilt ausschließlich für die Sperrmülltermine in den Gemeinden. Bei der ASZ Sammlung wird genauer getrennt, da hier Hartkunststoffe separat gesammelt werden.

Die nächste Sperrmüllsammlung findet am Donnerstag, 08. April 2021 zwischen 14:00 und 18:00 Uhr statt.

Standplatz der Sperrmüll- Alteisen und Altholzcontainer ist bei der Firma **Wielend Transporte** in Pöndorf.

Achtung: keine Annahme vor 14:00 Uhr.



„Bratl auf Radl“ mit neiche Radl

Auch neun Jahre gehen nicht spurlos an einem Auto vorüber. Und so müssen wir uns von unserem KIA, der immer sehr großzügig von der Fa. Scheinecker unterstützt wurde leider trennen. Nochmals vielen Dank für das bisherige Entgegenkommen! Unser Dank geht aber noch wei-

ter, und zwar an die Fa. Ramsauer und an die Gemeinde Pöndorf. Am 5. März konnte uns im Beisein der ehrenamtlichen Fahrer und des Herrn Bürgermeisters bei der Fa. Ramsauer ein überholter OPEL MERIVA übergeben werden. Dass die Fa. Ramsauer die zukünftigen Wartungskosten

übernehmen wird, ist ja auch keine Selbstverständlichkeit! VIELEN DANK!

Wir sind froh und dankbar für alles, was uns hilft, zu helfen.

Anne Catherine Bayer

Agrarfolien

Kostenlose Sammlung & Anlieferung



Wichtige Annahmekriterien:

- Die Agrarfolien sollten **sauber und trocken**, sowie frei von jeglichen Fremdkörpern aller Art angeliefert werden.
- Die Annahme von **Netzen und Schnüren** erfolgt nur im Zuge der Sammlung **getrennt in zugebundenen Säcken**. Sackgröße: maximal 240 Liter. **Keine Big Bags!** Die Entsorgung über den Sperrmüllcontainer im **ASZ** ist **nicht mehr möglich**.
- **Anlieferung nur** während der angeführten Sammelzeiten!
- Angenommen werden: **Rundballenwickelfolien, Fahrsilofolien**

1. Sammeltag

Mo, 10.05.2021 ASZ Frankenburg a. H. 08:00 - 10:00 Uhr
ASZ Vöcklamarkt 13:00 - 15:00 Uhr

2. Sammeltag

Mi, 12.05.2021 ASZ St. Georgen i. A. 09:00 - 10:30 Uhr
ASZ Region Hausruck 13:00 - 15:00 Uhr

3. Sammeltag

Mo, 17.05.2021 Gampern* 08:00 - 10:00 Uhr
Niederthalheim* 13:00 - 14:00 Uhr

4. Sammeltag

Di, 18.05.2021 Zell a. P. * 08:00 - 10:00 Uhr
Schörfling a. A. 13:00 - 14:00 Uhr

5. Sammeltag

Mi, 19.05.2021 **Innerschwand a. M.**** 08:00 - 09:00 Uhr
Regau Tierzuchthalle 13:00 - 14:00 Uhr

6. Sammeltag

Do, 20.05.2021 AWV Ager West 08:00 - 09:00 Uhr

1. Sammeltag

Mo, 12.07.2021 ASZ Frankenburg a. H. 08:00 - 10:00 Uhr
ASZ Vöcklamarkt 13:00 - 15:00 Uhr

2. Sammeltag

Mi, 14.07.2021 ASZ St. Georgen i. A. 09:00 - 10:30 Uhr
ASZ Region Hausruck 13:00 - 15:00 Uhr

Übernahmestellen Erläuterung:

*Niederthalheim: Lagerhaus

*Gampern: Sportplatz

*Zell am P.: Gruber Bodenwerkstatt, Gewerbestr.

*Schörfling a. A.: Parkplatz Badeplatz Kammer

*Regau: Tierzucht-Versteigerungshalle

*AWV Ager West: Kläranlage, Attnang-P., Ahamer Str.

****Innerschwand a. M.** (neuer Sammelplatz): Wangau 34
(neben Holzbau Kreuzer)

**Bei Fragen telefonische Auskunft beim
BAV: 07672 / 28 477 - 13**





Kinderstube Natur

Die Frühlingszeit ist die Kinderstube der Natur und wir bitten um Ihre Mithilfe

Jetzt im Frühling, wenn die Menschen auch wieder vermehrt in die Lebensräume der Wildtiere vordringen, ist es wichtig, dass die tierischen Bewohner trotzdem ihre Ruhe haben dürfen. Vor allem deshalb, da ab jetzt vermehrt Jungwild das Licht der Welt erblickt. Es ist also Tierschutz, wenn vermeintlich verlassene Junghasen NICHT AUFGENOMMEN werden! Sie sind meist nicht verlassen und die Häsin kommt täglich zu ihnen, um sie zu säugen. Auch Gelege, also Vogeleier, sollen auf keinen Fall berührt werden. Das Muttertier beobachtet aus sicherer Entfernung genau die Störenfriede und traut sich nicht zum Nest, solange die Eindringlinge in der Nähe sind und so kühlen die Eier aus...



Ein weiterer Appell des OÖ Landesjagdverbands und der Jäger richtet sich an die Hundehalter, damit sie ihre Vierbeiner an die Leine nehmen. Selbst wohlerzogene Hunde vergessen schon einmal ihre guten Manieren, wenn ihr Jagdinstinkt geweckt wird. Aufgeschreckte und gehetzte Wildtiere laufen auf Straßen und können Unfälle verursachen. Ein trächtiges Reh kann im Schockzustand sogar das Kitz verlieren. Da muss der Hund das Tier gar nicht erwischen.

Lassen wir also den Wildtieren ihre Ruhezeiten, bleiben wir auf den Wegen und erfreuen wir uns über den herrlichen Anblick und die wunderbare Natur in unserer Gemeinde – die Tiere, aber auch wir Jägerinnen und Jäger danken es Ihnen!

Wildrettung zur Mähzeit

Seit Jahren engagiert sich die OÖ Jägerschaft gemeinsam mit den Landwirten für den Schutz der jungen Wildtiere. Mit gezielten Maßnahmen vor und auch während der Mahd können zahlreiche Jungtiere gerettet werden. Eingesetzt werden unter anderem an Stangen flatternde Kunststoffsäcke oder auch technische Wildretter, welche an den Traktoren befestigt werden und mittels Infrarotsensoren oder Schall die Tiere aufspüren. Immer stärker nachgefragt wird der Einsatz von Coptern. Diese überfliegen ferngesteuert die Wiesen und mittels Wärmebild wird den Jägern angezeigt, wo sich beispielsweise Kitze verstecken. **Wir freuen uns über jeden Anruf der Landwirte vor der Maht, die uns ein Absuchen auf mögliche Jungtiere ermöglichen.**

Ein besonderes Dankeschön geht an Hauptsponsor Breithenthaler Georg, der für uns, bei Alois Muckenhammer eine Lärchenholzgarnitur in Auftrag gab. Wir hoffen, dass wir uns bald, bei beiden persönlich, für Ihr Entgegenkommen auf dieser Garnitur bedanken können.



Bei Fragen wenden Sie sich an Jagdleiter: Wolfgang Pichler Tel. 06645321781
Natürlich gibt Ihnen gerne jeder Pöndorfer Jäger darüber Auskunft

STELLENAUSSCHREIBUNG

Aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 11.3.2021 wird gemäß § 9 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. – OÖ. GDG 2002 wird folgender Vertragsbedienstetenposten zur Besetzung ausgeschrieben

Reinigungskraft

Beschäftigungsausmaß:

Teilbeschäftigung mit durchschnittlich 14 Wochenstunden
Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach den Dienststunden im Gemeindeamt und in der Kläranlage und ist als Gleitzeitregelung (Jahresarbeitszeitmodell) vorgesehen.

Entlohnung, Teilbeschäftigung: Funktionslaufbahn GD 25.1 nach der OÖ. Gemeindeeinreihungsverordnung, Einstiegsgehalt Euro 633,99 brutto, bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend höher; Vollversichert

Dienstbeginn: zum ehest möglichen Zeitpunkt, ab ca. Juni 2021

Aufgaben:

Vornahme von allgemeinen Reinigungsarbeiten im Gemeindeamt und Kläranlage und der dazugehörigen Liegenschaft, Betreuung von Außenanlagen zB einfache Gartenarbeiten, Blumenpflege, Kehrarbeiten, Entleerung von Abfallkörben udgl., Vertretung und fallweise Mithilfe in anderen Gemeindegebäuden zB Volksschule;

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österr. Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörigkeit eines Staates dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern,
- volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit,
- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
- einwandfreies Vorleben ist durch Vorlage eines Strafregisterauszuges nachzuweisen
- die gesundheitliche Eignung ist durch eine ärztliche Bestätigung nachzuweisen
- Männliche Bewerber haben den Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienst zu erbringen
- ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren
- Führerschein B

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und -geräten,
- kein erlernter Beruf erforderlich
- Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Selbständigkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit;
- Bereitschaft zu Abänderungen des Beschäftigungsausmaßes bei Bedarfsänderungen, flexibler Arbeitseinteilung und eventueller Mehrdienstleistung;

Die Aufnahme und das Auswahlverfahren erfolgt nach den für Gemeindebedienstete geltenden dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften. Die Gemeinde Pöndorf behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind schriftlich mittels Bewerbungsbogen der im Gemeindeamt abgeholt werden kann mit den entsprechenden Unterlagen bis spätestens Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt Pöndorf (Amtsleitung) einzubringen.

Der Bewerbungsbogen kann auch im Internet unter www.poendorf.at abgerufen werden.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Gemeindeamt Pöndorf (07684/7113-11).

Der Bürgermeister:
Johann Zieher

